

Fragebogen der Finanzämter Trier, Bitburg-Prüm und Wittlich für Arbeitnehmer mit Wohnsitz in Deutschland und luxemburgischem Arbeitgeber

Jahr

(gültig bis einschließlich Steuerjahr 2023)

1. Angaben zur Person

Steuernummer

Name, Vorname

Arbeitgeber (Name, Anschrift)

Ausgeübter Beruf

Halten Sie Anteile an der Firma Ihres Arbeitgebers?

Nein

Ja, in Höhe von _____, ab dem _____

Im Kalenderjahr 20__ wurden Gewinnausschüttungen i.H.v. _____ getätigt

2. Angaben zum Bruttoarbeitslohn (Sous-total)

Bruttoarbeitslohn laut Jahreslohnbescheinigung

darin enthalten:

Tantieme, Bonus

Aktien

Aktioptionen o.ä.

Lohnfortzahlungen

Abfindungen

Vergütung für Bereitschaftsdienst

Sonstiges: _____

für das Jahr _____

3. Angaben zu Lohnersatzleistungen

Krankengeld

Kurzarbeitergeld, Wartegeld

Mutterschaftsgeld, Elterngeld

Wiedereingliederungshilfe

4. Ort der Tätigkeit

Corona-Regelung:

Arbeitstage, die **nur** aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie in der Zeit vom 11.03.2020 - 30.06.2022 im Home Office in Deutschland verbracht wurden, **gelten als in Luxemburg verbrachte Arbeitstage**, wenn die Tätigkeit ohne die Maßnahmen dort ausgeübt worden wäre. Dies gilt nicht für Arbeitstage, die unabhängig von dieser Maßnahme im Home Office verbracht worden wären oder Arbeitstage, die lt. arbeitsvertraglicher Regelung grundsätzlich im Home Office zu erbringen sind. Eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers ist vorzulegen.

Meine Tätigkeit habe ich

ausschließlich in Luxemburg ausgeübt

⇒ weiter mit Punkt 6. "Werbungskosten"

ausschließlich außerhalb von Luxemburg ausgeübt

⇒ weiter mit Punkt 6. "Werbungskosten"

teilweise außerhalb von Luxemburg ausgeübt

⇒ weiter mit Punkt 4.1 "Ermittlung der Bagatellgrenze"

(auch z.B. Arbeiten im Homeoffice, Fortbildungen, Messebesuche, Kundenbesuche, Einsatzorte bei Handwerkern)

4.1 Ermittlung der Bagatellgrenze

Zur Ermittlung, ob diese Bagatellregelung anzuwenden ist, ist zu überprüfen, ob **die Zähltag die Bagatellgrenze von 19 Tagen** überschreiten.

Arbeitstage, die wegen der Maßnahmen zur Bekämpfung der **Covid-19-Pandemie** im Home Office verbracht wurden, sind **nicht in die Zähltag** mit einzubeziehen.

Bei der Ermittlung der Zähltag gelten auch die Tage mit nur stundenweiser Anwesenheit außerhalb von Luxemburg (z.B. eine Stunde im Homeoffice) als einzelner Zähltag.

Ich habe meine Tätigkeit an _____ Zähltagen außerhalb von Luxemburg ausgeübt.
(Bitte Einzelaufstellung mit Kalenderdatum und Tätigkeitsort beifügen.)

Wenn Zähltag < 20 Tage

weiter mit Punkt 6. "Werbungskosten"

Wenn Zähltag > 19 Tage

weiter mit Punkt 5. "Angaben zum Aufteilungsmaßstab des Arbeitslohns"

5. Angaben zum Aufteilungsmaßstab des Arbeitslohns

Sind Sie im Bereich des Güter- und Personentransports - beispielsweise als Berufskraftfahrer, Berufsbusfahrer, Lokomotivführer oder Begleitpersonal - beschäftigt?

Nein, weiter bei 5.1 Ja, weiter bei 5.2

5.1 Alle übrigen Arbeitnehmer

Bei der Ermittlung der Summe der tatsächlichen Arbeitstage sind stundenweise Tätigkeiten, halbe oder ganze Tage zu addieren.

<input type="text"/>	Summe der Arbeitstage mit Tätigkeiten in Luxemburg
<input type="text"/>	Summe der Arbeitstage mit Corona bedingtem Homeoffice in Deutschland
<input type="text"/>	Summe der Arbeitstage mit Tätigkeiten in Deutschland
<input type="text"/>	Summe der Arbeitstage mit Tätigkeiten in einem/mehreren Drittstaaten
<input type="text" value="0"/>	Gesamtsumme der Arbeitstage

5.2 Berufskraftfahrer, Lokomotivführer oder Begleitpersonal

<input type="text"/>	Arbeitstage mit Tätigkeiten ausschließlich in Luxemburg
<input type="text"/>	Arbeitstage mit Tätigkeiten ausschließlich in Deutschland
<input type="text"/>	Arbeitstage mit Tätigkeiten in Deutschland und Luxemburg
<input type="text"/>	Arbeitstage mit Tätigkeiten in Deutschland und / oder Luxemburg und mindestens einem Drittstaat (Für diese Arbeitstage bitte eine Einzelaufstellung beifügen, aus der sich die an den jeweiligen Tagen angefahrenen Staaten ergeben.)
<input type="text" value="0"/>	Gesamtsumme der Arbeitstage

6. Werbungskosten

Laut separater Erläuterung

zu den **Luxemburg** zuzurechnenden Einkünften

zu den **Deutschland** zuzurechnenden Einkünften

zu den **aufzuteilenden** Einkünften

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Folgende Nachweise / Unterlagen sind beizufügen:

- **zwingend Jahreslohnbescheinigung(en)**
- **zwingend Bescheinigung des Arbeitgebers über Home Office Tage aufgrund der COVID-19-Pandemie**
- bei Bezug weiterer geldwerter Vorteile (z.B. Aktien, Aktienoptionen): zusätzlich weitere Unterlagen wie z.B. monatliche Lohnbescheinigung, Depotauszüge, sonstige Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber
- bei Bezug von Lohnersatzleistungen: weitere Nachweise
- bei Aufteilung des Arbeitslohns: Aufstellung über die Arbeitszeiten in Luxemburg und außerhalb von Luxemburg
- Aufstellung über die Werbungskosten lt. Punkt 6

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben:

Datum

Unterschrift